

Fürsorgestellen zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Antlich wird gemeldet: Die Gefahr der Ausbreitung der Tuberkulose unter den heimkehrenden Kriegern sowie unter der Bevölkerung des Hinterlandes läßt es dringend notwendig erscheinen, bei der Bekämpfung dieser Volkskrankheit nicht nur die Aktion zur Errichtung und Ausgestaltung von Anstalten der verschiedensten Art (Tuberkuloseabteilungen bei Krankenanstalten, Lungenheilstätten, Erholungsheimen u. s. w.) fortzusetzen, sondern auch die Tuberkulosefürsorge zu organisieren.

Die Tuberkulosefürsorge wird in eigenen Fürsorgestellen hauptsächlich durch den Fürsorgearzt und die Fürsorgegeschwester ausgeübt; dieser obliegt insbesondere die Familienfürsorge in den Wohnungen der Kranken. Die Aufgabe der Fürsorgestellen erstreckt sich auf die Obflege für die Kranken einerseits und den Schutz ihrer gefährdeten Umgebung vor Ansteckung andererseits. In ersterer Hinsicht wird die Fürsorgestelle die Kranken ermitteln, sie der zweckmäßigen Behandlung (nötigenfalls in den entsprechenden Anstalten) zuführen und ihnen die Hilfsmittel der sozialen Fürsorge zugänglich machen; in der zweiten Richtung wird es Pflicht der Fürsorgestellen sein, den Gesundheitszustand der die Kranken umgebenden Personen festzustellen, sie über die Art der Ansteckung und über die Maßnahmen, die zur Vermeidung einer Ansteckung notwendig sind, zu belehren und ihnen gleichfalls die Teilnahme an den Hilfsquellen der sozialen Fürsorge zu vermitteln. Die Fürsorgestellen sind als Anstalten der öffentlichen Gesundheitspflege anzusehen und sollen den Sammelpunkt aller sozialfürsorglichen Bestrebungen bilden, die der Tuberkulosebekämpfung dienen oder ihr nutzbar gemacht werden können.

Zur Organisation eines Netzes von Fürsorgestellen für Lungentrante sollen nach der grundsätzlichen Regelung, die in einem Anfang Jänner herausgegebenen Erlaß des Ministeriums des Innern erfolgt ist, sämtliche Fürsorgestellen eines politischen Bezirkes einer der politischen Bezirksbehörde angegliederten Bezirkszentrale unterstellt werden; alle Bezirkszentralen unterstehen einer der politischen Landesbehörde angegliederten Landeszentrale; diese Gesamtorganisation findet ihre Zusammensetzung im Ministerium des Innern. Zur Errichtung und zum Betrieb der Fürsorgestellen sind zunächst die schon bestehenden Vereinigungen zur Bekämpfung der Tuberkulose, weiter andere öffentliche Faktoren und Körperschaften (wie Land, Gemeinde, Oesterreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Vereine u. s. w.) herufen. Die fallweise Gewährung von Staatsbeiträgen zu den Errichtungskosten und Betriebsauslagen ist in Aussicht genommen.

Wenn derart alle Faktoren gemeinsam an der Tuberkulosefürsorge und damit an der Bekämpfung der Tuberkulose mitwirken, kann eine wesentliche Verbesserung der gegenwärtigen Verhältnisse mit relativ geringen Mitteln erzielt werden. Abbrüche des Erlasses des Ministeriums des Innern, der alle erforderlichen Aufklärungen enthält, ferner sonstige auf die Tuberkulosefürsorge sich beziehende Druckschriften sind im Departement für Sanitätsangelegenheiten im Ministerium des Innern und in den Sanitätsdepartements der Statthaltereien (Landesregierungen) kostenlos erhältlich.